

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

LS INVEST AG Vorstand Düsseldorfer Str. 50 47051 Duisburg

per E-Mail: finanzen@lsinvestag.com

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

München, den 21.10.2025

Vorsitzender Daniel Bauer

Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der LS INVEST AG am 11.12.2025

Publikationsorgane AnlegerPlus AnlegerPlus News

Sehr geehrte Damen und Herren,

Internet

auf der ordentlichen Hauptversammlung der LS INVEST AG am 11.12.2025 wird die www.sdk.org

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. ("SdK") als Aktionär der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag zu TOP 2 stellen:

www.anlegerplus.de

Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024

Die SdK schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Bilanzgewinn zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 47.382.766,53 wird in Höhe von EUR 4.934.675,00 an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je dividendenberechtigter Stückaktie verteilt. Der übrige Betrag von EUR 42.448.091,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen."

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

BAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217

Begründung:

"Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 47.382.766,53 in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen und damit auf eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre zu verzichten. Der Vorschlag ist schon deshalb abzulehnen, da er rechtswidrig und anfechtbar ist. Gemäß § 254 Abs. 1 AktG ist den Aktionären eine Mindestdividende von vier Prozent des Grundkapitals zu gewähren. Auf diese Mindestdividende darf nur verzichtet werden, wenn der Gewinnvortrag notwendig ist, um die Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Wir können nicht erkennen, dass sich die Gesellschaft in einer solchen kritischen Lage befindet.



Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 128.700.000,00 und ist eingeteilt in 49.500.000 Stückaktien im Nennwert von EUR 2,60. Die Gesellschaft hält Aktien im Nennwert von EUR 398.450,00, somit 153.250 Stück. Dividendenberechtigt sind daher 49.346.750 Stückaktien im Nennwert von EUR 128.301.550,00.

Vier Prozent des Grundkapitals entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 5.148.000,00. Daraus ergibt sich eine Mindestdividende je dividendenberechtigter Aktie in Höhe von EUR 0,10."

Eine Befassung der Hauptversammlung mit diesem Gegenantrag vor einer Befassung mit dem Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand ist zweckmäßig und geboten. Der Gegenantrag ist der inhaltlich weitergehende Antrag. Die Hauptversammlung soll daher zunächst über die Gewährung einer Dividende entscheiden, bevor sie im Übrigen den Vortrag des Bilanzgewinns beschließt.

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag nach §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bauer

Vorstandsvorsitzender SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.